

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg sowie im Trierischen Volksfreund für die Verbandsgemeinde Konz.

BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigungsverfahren Nittel V

Aufhebung der Meldepflicht wegen der Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

Im Gebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Nittel V sind die Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller Planungsunterlagen beendet.

Die mit Bekanntmachung vom 29.01.2014 verfügten Einschränkungen und die Meldepflicht werden aus diesem Grund aufgehoben.

Trier, den 03. April 2014

DLR – Mosel, Dienstsitz Trier
Im Auftrag

Gez. Manfred Heinzen